

der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen
des bayerischen waldbesitzerverbandes



Bayerischer Waldbesitzerverband auf der INTERFORST

Von Sonntag, 17. Juli bis Mittwoch, 20. Juli 2022 findet auf der Messe München die internationale Fachmesse für Forsttechnik und Forstwirtschaft - INTERFORST - statt. Sie finden den Bayerischen Waldbesitzerverband auf dem Gemeinschaftsstand der Bayerischen Forstwirtschaft in Halle B6, Stand 547. Folgen Sie den grünen Baumkronen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bitte beachten Sie auch das Veranstaltungsprogramm auf der **GRÜNEN COUCH** am Gemeinschaftsstand:

Sonntag, 17. Juli 2022

11:00–11:30 Uhr **Forstpolitischer Eröffnungstalk** mit Staatsministerin Michaela Kaniber, Bundesminister Cem Özdemir und Präsident Josef Ziegler

16:00–16:30 Uhr **Wie steht's um das Image der Forstwirtschaft?**

Martin Neumeyer, Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Staatsforsten, Fee Brauers, Forstbloggerin & Forstingenieurin und Norbert Harrer, Vorsitzender des Berufsverbands der Forstunternehmer in Bayern e.V.

Montag, 18. Juli 2022

11:00–11:30 Uhr **Protect and Utilise - The Future of European Forests**

Josef Svoboda, Spokesman of the Board of Directors of the Czech State Forests Lesy ČR, Reinhardt Neft, President of EUSTAFOR, CEO Bavarian State Forest Enterprise, BaySF und Sven-Erik Hammer, President of the Confederation of European Forest Owners (CEPF)
(Gespräch findet auf Englisch statt.)

14:00-14:30 Uhr **Waldumbau: Wie wird der Wald der Zukunft aussehen?**

Hubertus Wörner, Leiter der Bayerischen Forstverwaltung, Sepp Kellerer, Chefredakteur des Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatts und Prof. Dr. Peter Annighöfer, Professur Wald-und Agroforstsysteme an der TU München

Dienstag, 19. Juli 2022

11:00–11:30 Uhr **Willkommen im neuen Holzzeitalter**

Prof. Dr. Annette Hafner, Leiterin des Lehrstuhls für Ressourceneffizientes Bauen an der Ruhr-Universität Bochum, Alexander Gump, Holzbauunternehmer / Sprecher des Clusters Forst und Holz in Bayern und Prof. Stephan Birk, Lehrstuhl für Architecture and Timber Construction an der TU München

14:00-14:30 Uhr **Ein Beruf mit Zukunft? Die Sichtweise junger Förster und Waldeigentümer**

Anna Meindl, Bayerische Staatsforsten, Moritz Raben, AGDW - Junge Waldeigentümer, Lisa Haugeneder, Studierende an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und David Huml, Beratungsförster am AELF Deggendorf-Straubing

16:00–16:30 Uhr **Zertifizierung im Wald - und dann?**

Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Präsident AGDW und Vorsitzender von PEFC Deutschland e.V., Dr. Stefanie Eichinger, Head of Sustainability, Pfeiderer Group und Carl von Butler, Geschäftsführer LQB GmbH - Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH

Mittwoch, 20. Juli 2022

11:00–11:30 Uhr **Wald, Wild, Klima: Der Faktencheck!**

Richard Mergner, Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Georg Rottmeir, Waldbesitzer / Vorstand der Jagdgenossenschaft Weichs und Rudi Brandl, Förster, Hundeführer und Jagdexperte

14:00-14:30 Uhr **Waldnaturschutz mit Zukunft!**

Dr. Norbert Schäffer, Vorstand Landesbund für Vogelschutz e. V. und Georg Schirmbeck, Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat

Aktuelle Informationen rund um die INTERFORST unter <https://interforst.com/de/>.

Mitglieder im Bayerischen Waldbesitzerverband können ein vergünstigtes GoGreen-Tagesticket für die INTERFORST 2022 für 25,00 Euro inkl. MwSt. (regulär 32 € online bzw. 47 € vor Ort) erwerben. Ticketgutscheine können ausschließlich per E-Mail unter info@bayern-forst-gmbh.de bestellt werden. Sie erhalten nach der Bestellung einen Gutscheincode per E-Mail. Dieser muss vorab online auf der INTERFORST-Homepage eingelöst werden, so dass Sie Ihr Tagesticket als „Print@home-Ticket“ oder als QR-Code z. B. aufs Handy erhalten. Erst wenn der Barcode beim Eintritt gescannt wurde, gilt der Gutschein als eingelöst und wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Entwurf der Förderrichtlinie zur Honorierung zusätzlicher ökologischer Leistungen vorgelegt

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium einen Vorschlag zur Förderung von zusätzlichen ökologischen Leistungen erarbeitet, der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt wurde. Das künftige Programm soll bis zum Jahr 2026 mit einer Fördersumme von 900 Mio. Euro ausgestattet werden. Davon plant das BMEL noch in diesem Jahr 200 Mio. Euro als hektarbezogenen Fördersatz auszureichen. Der Entwurf ist geprägt von zusätzlichen Maßnahmen und Standards im Bereich Naturschutz. (siehe hierzu auch die [Pressemitteilung](#) der AGDW). Zur Antragstellung würde eine Teilnahmebestätigung an einem Zusatzmodul der bekannten Waldzertifizierungen benötigt. Nachdem die Fördervoraussetzungen feststehen, wird PEFC diese Standards in einem entsprechenden ökologischen Zusatzmodul abbilden. Bereits PEFC-zertifizierte Waldbesitzer können dann mit einer speziellen Selbstverpflichtungserklärung an diesem Zusatzmodul teilnehmen. In diesem Zusammenhang würde PEFC wiederum eine wichtige Rolle für die Ausreichung von Fördermitteln des Bundes einnehmen. Damit würde das deutsche PEFC-System weiter gestärkt.

Die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Förderprogramm muss einzelbetrieblich getroffen werden, da die Mehrbelastung sowie die Chancen und Risiken für jeden Betrieb anders ausfallen werden. Aus diesem Grund können wir heute noch keine pauschalen Empfehlungen aussprechen. Wenn das Bundesprogramm freigeschaltet wird und damit die genauen Konditionen bekannt sind, werden wir Sie umgehend informieren.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Ausbau Windenergie und mehr Klimaschutz

Das Bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 28.6.2022 den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Dabei sollen der Ausbau der Windenergie und Photovoltaik eine bedeutende Rolle zukommen. Hierzu soll die Bayerische Bauordnung geändert und Ausnahmen von der 10 H-Regelung vorgesehen werden. In den von 10 H ausgenommenen Gebieten soll grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.000 Metern von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung gelten, sofern die Wohnbebauung nicht ihrerseits nur ausnahmsweise baurechtlich zulässig ist. Dies gilt für:

- Windenergieanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, die in einem Raumordnungsplan für die Windkraftnutzung festgesetzt sind. Raumordnungspläne sind das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne.
- Windenergieanlagen, die in einem Abstand von bis zu 2.000 Metern um ein Gewerbe- oder Industriegebiet errichtet werden und bei denen der erzeugte Strom überwiegend zur Versorgung der in dem Gewerbe- oder Industriegebiet bestehenden Betriebe bestimmt ist.
- Windenergieanlagen in vorbelasteten Gebieten längs von Haupteisenbahnstrecken, Autobahnen oder vier- oder mehrstreifigen Bundesstraßen in einem Korridor von 500 Metern zzgl. der geltenden Mindest- und Sicherheitsabstände.
- Repowering, bei dem eine bestehende Windenergieanlage modernisiert oder ausgetauscht wird.
- Windenergieanlagen, die auf militärischem Übungsgelände errichtet werden.
- Windenergieanlagen, die im Wald errichtet werden, wenn von der Mitte des Mastfußes zum Waldrand mindestens ein Abstand eingehalten wird, der dem Radius des Rotors entspricht. Voraussetzung ist, dass der Wald bei Inkrafttreten des Gesetzes schon besteht. Der Bayerische Waldbesitzerverband hatte sich im Vorfeld erfolgreich für eine Gleichbehandlung aller Waldbesitzarten beim Thema Windenergie eingesetzt.

Die Regionalen Planungsverbände werden in einem gesonderten Rechtssetzungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern verpflichtet, ausreichende Flächen an Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Im Internet soll eine Themenplattform Windenergie geschaffen werden.

Des Weiteren soll das Klimaschutzgesetz dahingehend geändert werden, dass Bayern bereits 2040 Klimaneutralität erreichen soll. Im Klimaprogramm soll die natürliche Kohlenstoffspeicherung in Mooren, Wäldern und Wasser gefördert werden.

SAVE THE DATE – LANGENAUER EXPERTENFORUM AM 14./15.09.2022 Biodiversität, Klimaschutz & Co – Naht das Ende der Bewirtschaftungsfreiheit im Wald?

Nach zwei Jahren Coronapause steht das diesjährige *Langenauer Expertenforum* ganz unter dem europäischen Blickwinkel und beleuchtet die Auswirkungen des Green Deals auf die Forst- und Holzwirtschaft.

Erlebt die Branche gerade eine Zeitenwende und verabschieden wir uns von einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung? Verknüpfen die Vorgaben aus Brüssel die Realität mit Klimawandel, Rohstoffkrise und Energiewende? Welche Risiken und welche Chancen hat der Green Deal für die Forstwirtschaft? Fragen, die wir beim *Langenauer Expertenforum* diskutieren möchten. Dabei wollen wir aber auch eine Folgenbewertung des Green Deals auf den einzelnen Forstbetrieb oder Forstzusammenschluss versuchen. Haben die Vorgaben aus Brüssel überhaupt Konsequenzen für den einzelnen Waldbesitzenden? Und in wie weit können mögliche Folgen abgemildert werden?

Das *Langenauer Expertenforum* findet am 14. (ab 16 Uhr) und 15. September 2022 (ganztags) im hybriden Format statt. Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung erhalten Sie demnächst über die Forstkammer Baden Württemberg und den Bayerischen Waldbesitzerverband.

HOLZMARKT

Unsicherheit prägt Holzmarkt - Frischholzeinschläge nach Möglichkeit verschieben

Inflation, Energie- und Rohstoffkrise, Ukrainekrieg und Coronavirus: Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft wird zunehmend von Sorgen geprägt. Die Unsicherheit zeigt sich auch beim Holzgewerbe. Die drohende Gasknappheit, erste Auftragsstornierungen am Bau und Materialknappheit anderer Baustoffe bei einer weiterhin ausreichenden Versorgungssituation beim Handel und Handwerk senkt die Stimmung in der Holzwirtschaft. Der Aufwärtstrend wurde heuer früher gebrochen als im Vorjahr.

Gleichzeitig sorgen Trockenheit und Hitze im Wald für Sorge. Die Waldbesitzer rechnen innerhalb der Hauptschadgebiete wieder mit Käferschäden. Die Sturmschäden aus dem Februar sind in Bayern überwiegend aufgearbeitet, die Gewitter haben bisher nur punktuell sehr überschaubare Schäden verursacht, die zeitnah aufgearbeitet und vermarktet werden.

Während die Laubholzsäger mit Frühlieferprämien sich dringend benötigte Mengen sichern wollen, ist die Nadelholzsägeindustrie überwiegend gut versorgt. Auf planbare Frischholzeinschläge sollte aktuell verzichtet bzw. nur auf bestehende Verträge sowie in enger Abstimmung mit den Forstzusammenschlüssen und Abnehmern und bei funktionierender Logistik durchgeführt werden. Hauptaugenmerk muss die Kontrolle und Aufarbeitung von Käferholz sowie anderem Kalamitätsholz haben.

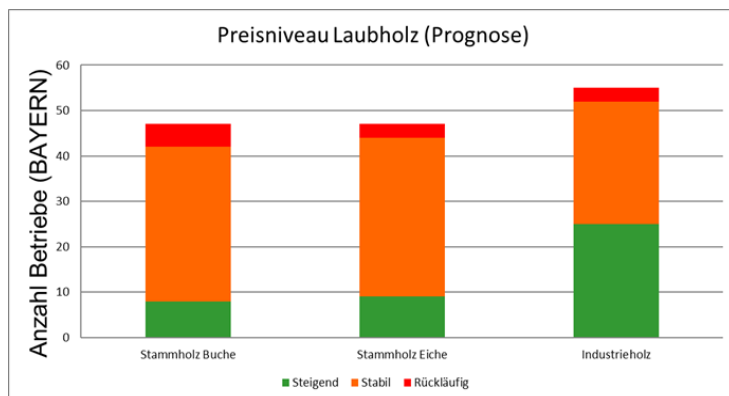
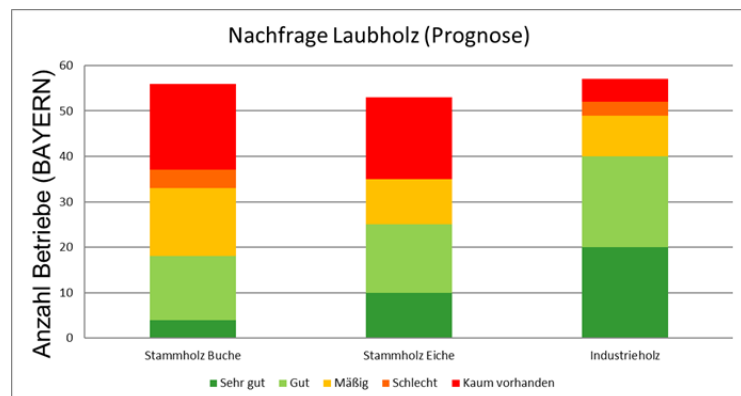
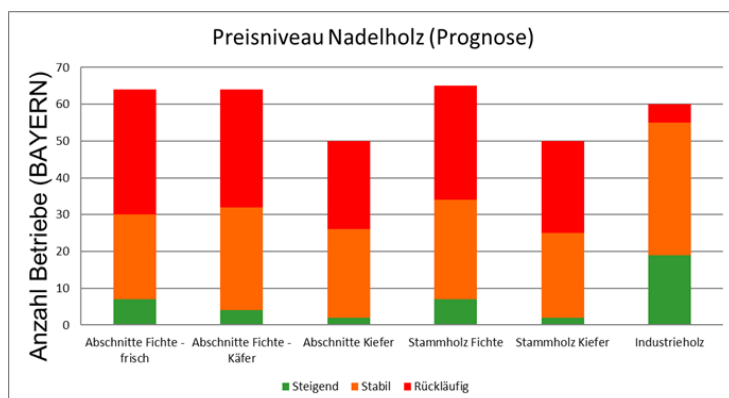
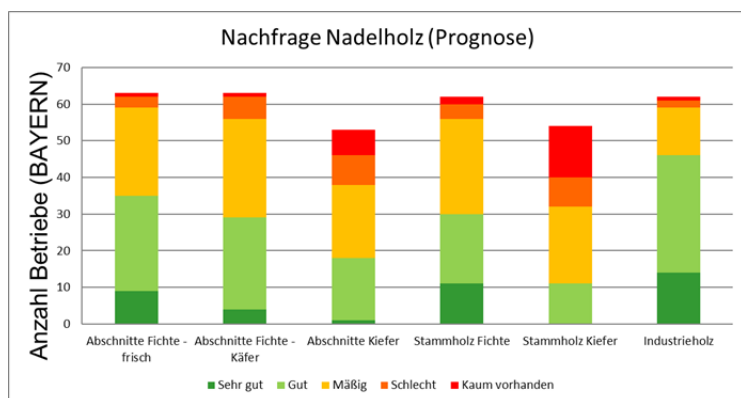
Industrieholz wird weiterhin gut nachgefragt. Der Waldbesitzer rechnet hier bei Neuabschlüssen mit Preissteigerungen. Insbesondere beim Papierholz wird sich aber in nächster Zeit zeigen, inwieweit drohende Gaskürzungen Realität werden.

Die Nachfrage nach Energieholz ist – je nach Sortiment und Region - zu stark steigenden Preisen anhaltend hoch und kann teilweise nicht vollständig befriedigt werden. Viele Haushalte setzen wieder auf eine regionale Energieversorgung bzw. wollen mit Holz in Ergänzung zu fossilen Energieträgern heizen. Gleichzeitig wächst der politische Widerstand gegen die primäre Holzenergienutzung.

Positiv schaut der Waldbesitzer auf die kommende Laubholzsaason.

Holzmarkteinschätzung für das III. Quartal 2022

Teilnahme 70 Betriebe und Forstzusammenschlüsse



FORSTBETRIEB

Seit dem 1. April läuft das jährliche, bayernweite Borkenkäfermonitoring der LWF mit wöchentlich aktuellen Fangwerten von Buchdrucker und Kupferstecher.

Die interaktive Risikogebietskarte für Bayern finden Sie [hier](#).

[Informationen](#) zur Förderung der insektizidfreien waldschutzwirksamen Borkenkäferbekämpfung.

Hauptschwärmflug der 1. Generation hat begonnen

Die Anteile der hellbraunen Jungkäfer in den Fallenfängen nehmen seit letzter Woche zu. Auch in den bayernweit ausgelegten Bruthölzern befinden sich bis 800 m Höhe mehrheitlich Jungkäfer mit Reifungsfraß im Brutbild. In tiefen Lagen sind die ersten Brutanlagen zur Entwicklung der zweiten Generation zu finden. Derzeit schwärmen die Jungkäfer der ersten Generation kontinuierlich, um sich neue Brutorte zur Anlage der 2. Generation zu suchen - sofern die gewittrigen Schauer dies zulassen. Regional zeichnen sich mehrere Befallsschwerpunkte in Bayern ab: Mit Abstand die höchsten Fangzahlen verzeichnet der Frankenwald. Hohe Buchdruckerdichten werden auch aus dem Raum Aschaffenburg, Ansbach/Fürth, Bayreuth und aus Niederbayern entlang von Inn und Donau gemeldet.

Was ist nun zu tun? Aktuelle Handlungsempfehlungen

Neubefall zur Anlage der 2. Generation

→ Suchen Sie jetzt wieder nach frischem Bohrmehl! Nach Gewitterschauern warten Sie ein bis zwei Tage, sodass sich frisches Bohrmehl ansammeln kann!

→ Suchen Sie Bohrmehl v.a. an Nordrändern von diesjährigen und letztjährigen Käferlöchern. Kontrollieren Sie an Südrändern auch bis zu 1-2 Baumhöhen in den Bestand hinein und weiten Sie mit zunehmender Hitze die Suche auch auf das Bestandinnere aus!

Sturmschäden

→ Kontrollieren Sie Ihre Fichtenbestände auf frisch geworfene Bäume nach schweren Gewitterstürmen und arbeiten diese zügig auf. Sobald die Sturmhölzer mit feinen Bohrmehlhäufchen überzogen sind, fällen Sie diese ab. So können Sie das Sturmholz als Fangbaum nutzen und einen Teil der Buchdrucker abschöpfen!

Befallende Fichten aus dem Frühjahr

→ Kontrollieren Sie Ihren Wald auch auf ältere Befallsmerkmale aus dem Frühjahrsbefall. Diese werden nun zunehmend sichtbar: Nadelabfall, Gelbstichigkeit der Kronen bis hin zur Rotfärbung, Spechtsabschläge, zum Teil auch Rindenabfall bei grüner Krone. Häufig haben die ausgeflogenen Käfer im nahen Umkreis neue Bäume befallen – gehen Sie auf Bohrmehlsuche!

Quelle: LWF

Online Guide für Pflanzenpassaussteller und Notfallpläne

Die Verordnung (EU) 2019/827 beinhaltet Kriterien, die von Unternehmern zu erfüllen sind, wenn sie Pflanzenpässe ausstellen wollen. Dazu gehört u.a., dass sie Kenntnisse über die Pflanzengesundheitsregelungen und über die für ihre Pflanzen und Pflanzenprodukte relevanten Schadorganismen haben. Zudem sollen sie über einen Plan verfügen, wie im Falle eines Verdachtes oder Auftretens eines geregelten Schadorganismus für den Zeitraum von der Feststellung bis zum Vorliegen von Anordnungen durch die zuständige Behörde zu verfahren ist. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet technische Leitlinien hierfür verfügbar zu machen. Das Julius Kühn-Institut und die zuständigen Behörden der Länder haben hierzu Dokumente erarbeitet, die Sie [hier](#) finden.

Quelle: BMEL

RECHT & STEUER

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

Umsatzsteuerpflicht ab 2023

Jagdgenossenschaften unterliegen mit Einführung von § 2b UStG der Umsatzsteuerpflicht. Über die Optionserklärung haben die Jagdgenossenschaften weit überwiegend von der Übergangsregelung zur Umsatzsteuerbefreiung bis zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht. Ab dem Jahr 2023 sind die Vorschriften des Umsatzsteuerrechts zu beachten. In vielen Fällen dürfte die Kleinunternehmerregelung anwendbar sein, wenn der Grenzbetrag von 22.000 € nicht überschritten wird.

Haarige Raupen des Großen Flechtenbärs an Fichte – auffällig, aber ungefährlich!

Der Große Flechtenbär oder Vierpunkt Flechtenbär (*Lithosia quadra*) ist in Europa weit verbreitet, jedoch normalerweise selten. In größeren Zeitabständen fällt er aber in verschiedenen Regionen durch lokale Massenvermehrungen auf. Diese können sowohl in Mischwäldern, als auch in fichten-dominierten Waldgebieten erfolgen, so wie aktuell im süd- und ostbayerischen Raum.

Der Lebenszyklus des Großen Flechtenbärs beginnt mit der Eiablage nach Falterschlupf und Schwärmflug im Juli/August. Die Weibchen des Falters legen ihre Eier an die Stammrinde der Wirtsbäume. Ab September treten die zunächst sehr kleinen und unauffälligen Raupen auf und fressen ungesehen in den Flechten der Bäume. Die kleinen Raupen überwintern z. B. in Rindenspalten und fressen im Folgejahr weiter bis in den Juni. Zu dieser Zeit kann es dann zu den auffälligen Invasionen kommen. Im Juni/Juli verpuppen sich die Raupen und der Zyklus beginnt von Neuem.

Die Raupen ernähren sich von Flechten an verschiedenen Laub- und Nadelbäumen. Gegen Ende ihrer Entwicklung können sie auch an Laub bzw. Nadeln der betroffenen Bäume fressen. Größere Schäden entstehen dadurch aber nicht. Es sind keine Maßnahmen gegen die Raupen zu treffen.

Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: LWF

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0
Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail info@Bayer-Waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.